

Beschluss IV / 23 Stellenzulage

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, weiterhin die Forderung einer angemessenen Stellenzulage für Personal mit der Fachkunde Munition zu verfolgen.

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Stellenzulagen für Kampfmittelbeseitigungspersonal (alt IV/27)

Antragstext:

~~Eine allgemeine Stellenzulage für Kampfmittelbeseitigungspersonal ist aufgrund der Vergleichbarkeit der Gefahren mit denen des KSK-Personals, der Minentaucher überfällig.~~

Der DBwV setzt sich für die Schaffung einer Stellenzulage für Kampfmittelbeseitigungspersonal ~~–konform zur Zulage KSK-Personal, Minentaucher–~~ ein.

Antragsbegründung:

Kampfmittelbeseitigungspersonal ist in seiner Ausbildung, fachlich klar abgetrennt von der allgemeinen Truppenausbildung und in der Ausführung der Tätigkeit erheblichen Gefahren ausgesetzt. Diese können im Rahmen von Erschwerniszulagen abgegolten werden. Um die Attraktivität der Tätigkeit mit seiner erheblichen Ausbildung, ständiger Einsatzstellung (Stehzeit im Inland z. T. unter 8 Monaten) wesentlich zu erhöhen, scheint uns hier vergleichbar zu KSK, Minentauchern eine allgemeine Stellenzulage angebracht.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV geändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 47 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 u.a. unter dem Beschluss IV / 48, jetzt IV / 23, subsumiert.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln